II. SATZUNG

Aufgrund der §§ 1-4 und 8-12 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der jeweils zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat von Burladingen am 17.04.1997 den Bebauungsplan "Südlicher Mettenberg III" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Abgrenzung des Lageplans vom März 1996.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Verfahrensvermerke
- Satzung
- Textliche Festsetzung
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Hinweise
- Begründung
- Ökologische Bestandsaufnahme / Wertung und Abwägung mit Flächenbilanz
- Grünordnungsplan

§ 3

Ordnungswidrigkeiten:

Es gelten die in § 75 Landesbauordnung Baden Württemberg getroffenen Festsetzungen. Ordnungswidrigkeiten sind gemäß § 75 ebenso gültig bei Vergehen gegenüber § 74 LBO (örtliche Bauvorschriften).

Die örtlichen Bauvorschriften sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Bei der Festlegung der Wohneinheiten pro Gebäude ist die zulässige Höchstzahl im Lageplan eingetragen.

§ 5

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigenverfahrens in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 23. Juli 1997

Beck, Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BauGB beschlossen am: 20.07.1995

öffentliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt am: 05.10.1995

Beteiligung der Bürger gem. § 3 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes am: 09.11.1995

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB am: 01.12.1995

Als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB beschlossen am: 25.01.1996

Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB am: 23.04.1996

Öffentliche Auslegung vom: 10.03.1997 - 10.04.1997

Abwägung der Anregungen und Bedenken im Gemeinderat am: 17.04.1997 Abwägungsinhalte gem. § 8a BNatG wurden am 17.04.1997 im Gemeinderat behandelt.

Als Satzung gem. § 10 BauGB und § 73 LBO vom Gemeinderat beschlossen

am: 17.04.1997

Ausgefertigt: Burladingen, den 2.3. Juli 1997

der Bürgermeister:

Michael Beck

Nicht beanstandet durch Erlass des Landratsamtes vom: 17.03.97 AZ. 301 UK

In Kraft getreten gem. § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung des

Anzeigeverfahrens im: Amtsbloth am: 62.10.1997

Bestätigung der vorstehenden Verfahrensvermerke

Burladingen, der 30. 10. 1997

der Bürgermeister:

Michael Beck

Gefertigt:

Zuletzt geändert: